

## Der Oberbürgermeister

Amt/Aktenzeichen Referat II	Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2017 Herr Rütten (BHM), Tel.: 2404
--------------------------------	--

### STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Vorschlag     Antrag     Anfrage     der Fraktion der  SPD     CDU     GRÜNEN  
 nicht öffentlich     öffentlich     MBI     F.D.P.

Datum 30.01.2017	Drucksache Nr. <b>A 17/0094-01</b>
---------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzungstermin
1. Hauptausschuss	Ulrich Scholten	09.02.2017
2.		
3.		

### **Betreff:**

#### **Betriebszeiten des Flugplatzes Essen/Mülheim**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2017 für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2017**

### **Stellungnahme:**

Die Flughafen Essen/Mülheim GmbH (FEM GmbH) beantragte mit Datum vom 11.03.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf nachfolgende Einschränkung der Betriebszeiten am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim unter Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr):

*Vom 01.04. bis 31.10. täglich von 7.30 bis 20.30 Uhr (Sommerzeitraum)*

*Vom 01.11. bis 31.03. täglich von 8.30 bis 18.30 Uhr (Winterzeitraum)*

*Wenn von den Nutzern gewünscht, können in den Randzeiten – ab 6.00 Uhr / bis 22.00 Uhr – Flugbewegungen zu kostendeckenden Entgelten im PPR-Verfahren stattfinden (PPR = Priority Permission Required – der/die Flughafennutzer/in muss Starts und Landungen in den Randzeiten rechtzeitig (i.d.R. 24 Stunden) vorher anmelden/sich genehmigen lassen und den der FEM GmbH entstehenden Aufwand für den Start/die Landung erstatten).*

**Dieser von der FEM GmbH bei der Bezirksregierung gestellte Antrag zur Einschränkung der Betriebszeiten entsprach in vollem Umfang den diesbezüglichen Vorgaben aus der Vorlage V 16/0229-01 – welche auch in der Begründung der o.g. Anfrage wiedergegeben sind – bzw. der Beschlussfassung des Rates der Stadt vom 12.05.2016.**

Der Bezirksregierung wurde der gestellte Antrag zur Einschränkung der Betriebszeiten von Vertretern der FEM GmbH im Rahmen eines Termins am 21.04.2016 nochmals mündlich vorgetragen und erläutert.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde seitens der Bezirksregierung erklärt, dass die Betriebszeiten so zu gestalten sind, dass im Winterzeitraum (01.11. bis 31.03.) ein für die Nachtflugausbildung ausreichender Zeitraum zur Verfügung stehen muss.

Daraufhin wurde der o.g. Antrag der FEM GmbH vom 11.03.2016 in Absprache mit der Bezirksregierung wie folgt ergänzt und der Aufsichtsbehörde mit Datum vom 30.06.2016 übersandt:

*Im Winterzeitraum soll die Betriebszeit an drei Wochentagen wetterabhängig nach vorheriger Übereinkunft und mit 24-stündigem Vorlauf der Ankündigung – als spezielle Priority Permission Required (PPR) Regelung ohne zusätzliches Entgelt – bis 21:00 Uhr verlängert werden, um die Nachtflugausbildung und vorgeschriebene Inübunghaltung zu ermöglichen.*

Mit Schreiben vom 14.07.2016 teilte die Bezirksregierung der FEM GmbH mit, dass der Antrag auf Betriebszeitenänderung zunächst in die Anhörung (Kommunen, Platznutzer und Offenlage) gegeben werde, um dem betroffenen Personenkreis die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Stadt Mülheim hat – in Abstimmung mit der Stadt Essen – mit Datum vom 15.09.2016 eine umfangreiche Stellungnahme zum Antrag der FEM GmbH auf Betriebszeitenänderung abgegeben und darum gebeten, den Antrag zu genehmigen. In dieser Stellungnahme wurde explizit auf die Beschlussfassung des Rates der Stadt, den Prämissen der Beschlussvorlage V 16/0229-01 (die Vorlage liegt der Aufsichtsbehörde vor), die mit der Einschränkung der Betriebszeiten beabsichtigte Reduzierung des Jahresfehlbetrages der FEM GmbH und auf eine Lärmentlastung für die Anwohner/innen hingewiesen.

**Die Bezirksregierung beabsichtigt, die beantragte Betriebszeitenänderung in der Sitzung der Lärmkommission für den Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim am 15.03.2017 zu erörtern und danach eine Entscheidung zu treffen.**

Da derzeit nicht absehbar ist, wann und wie die Aufsichtsbehörde über den Antrag entscheiden wird, wurden die Öffnungszeiten so weit wie möglich auf der Grundlage der vorliegenden Betriebsgenehmigungen für den Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim von der FEM GmbH ab dem 02.01.2017 eingeschränkt. Eine explizite Genehmigung dieser nachfolgenden Einschränkung durch die Bezirksregierung war nicht erforderlich:

*Ganzjährig von 7.30 bis 21.30 Uhr*

*PPR von 6.00 bis 7.30 Uhr und von 21.30 bis 22.00 Uhr nach Beantragung bis spätestens zum Vortag des Ereignisses möglich*

Hiermit konnte zeitnah zumindest Ansatzweise der Beschlussfassung des Rates der Stadt Rechnung getragen werden, die Öffnungs-/Betriebszeiten am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim einzuschränken.

**Sofern die Bezirksregierung den Antrag der FEM GmbH auf Betriebszeitenänderung genehmigt, werden die neuen Betriebszeiten, welche der Beschlussfassung des Rates der Stadt entsprechen, am Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim eingeführt. Eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde bleibt abzuwarten und wird den zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.: (Scholten)

Oberbürgermeister